

## Hinweis zum Nachweis einer praktischen Tätigkeit

### Fachberater/-in für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 DStV-Fachberaterichtlinien kann die Dokumentation der Tätigkeiten bei einer Finanzierungs- oder Vermögensberatung dienen.

Im Bereich der **Beratung bei Investitionsentscheidungen** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Ermittlung der Vorteilhaftigkeit einer Investition
- Auswahl eines geeigneten Verfahrens (statisch, dynamisch)
- Zusammenstellung der Erträge und Kosten bzw. Cashflows
- Bestimmung der (ungefähren) Kapitalkosten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
  
- Ermittlung von Risikofaktoren und Sensitivitäten einer Investition unter Unsicherheit
- Berechnung von Sensitivitäten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)
  
- Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien und ihrer Folgen für eine Investitionsentscheidung
- Szenarien, die die Cashflows bzw. Erträge/Kosten verändern
- Finanzierungsszenarien, z.B. Einsatz von Fördermitteln

Im Bereich der **Beratung bei Neuausrichtungen/Strategien** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Durchführung einer Umweltanalyse
- Begleitung bei der Ermittlung von Daten zu Markt und Wettbewerbern
- Analyse der Daten im Hinblick auf Chancen und Risiken
  
- Durchführung einer Unternehmensanalyse
- Erhebung interner Daten nach einer Struktur, z.B. entlang dem Geschäftssystem
- Analyse der Daten in Hinblick auf Stärken und Schwächen
  
- Erstellung einer SWOT-Analyse
- Systematisierung der Chancen/Risiken bzw. Stärken und Schwächen
- Unterstützung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen

Im Bereich der **Finanzierungsberatung** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Ermittlung des Finanzierungsbedarfs
- Zusammenstellung der Unternehmensplanungsdaten
- Erstellen einer Plan-GuV
- Erstellen einer Planbilanz
- Erstellen einer Liquiditätsplanung

- Erstellung eines Finanzierungskonzepts
- Erläuterung verschiedener Finanzierungsformen ggü. dem Mandanten
- Auswahl der geeigneten Finanzierungsform (situationsabhängig, unternehmensgrößenabhängig)
- Klärung der handels- und steuerrechtlichen Behandlung
- Ratingorientierte Optimierung des Finanzierungskonzepts
  
- Beschaffung von Fremdkapital
- Ermittlung und Beurteilung bestehender Kredite
- Ermittlung und Beurteilung bereits gegebener Sicherheiten
- Ermittlung und Beurteilung zusätzlicher Sicherheiten
- Vorbereitung des Bankgesprächs  
(Aufbereiten der Unterlagen und Verhandlungsstrategie für das Bankgespräch abstimmen)
- Unterstützung des Mandanten durch persönliche Teilnahme am Bankgespräch
- Vergleich der Darlehensangebote und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Kapitaldienste in die vorhandene Finanzplanung
- Abschließende Unterstützung bei der Verhandlung des Kreditvertrags und Begleitung der Sicherheitenbestellung
  
- Beschaffung externen Eigenkapitals bzw. mezzaninen Kapitals
- Prüfung der Bonität des Kapitalgebers
- Zusammenfassung des Stands der Verhandlungen in einem Letter Of Intent (LOI)
- Unterstützung sachverständiger Dritter bei der Erstellung eines Unternehmensbewertungsgutachten
- Begleitung des Mandanten bei der Due Dilligence des potenziellen Investors
- (Begleitung der) Verhandlung der Beteiligungskonditionen und -formen
- Aufnahme der verhandelten Konditionen in die bestehende Finanzplanung
- Abschließende Unterstützung bei der Verhandlung der Verträge
  
- Beschaffung öffentlicher Fördermittel
- Recherche in Fördermitteldatenbanken
- Auswahl geeigneter Fördermittelprogramme
- Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Begleitung der Antragstellung zur Gewährung der Fördermittel
- Zusammenstellung der entscheidungserheblichen Unterlagen für die Vergabestelle
  
- Durchführung eines Finanzierungsreportings (Erstellung regelmäßiger Berichte für die Kapitalgeber)
  
- Durchführung eines Finanzierungscontrollings
- Überwachung der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen
- Überwachung der Freigabe von Sicherheiten bei Vertragserfüllung

Im Bereich der **Unternehmensbewertung** können etwa folgende mögliche Einzelaspekte dargestellt werden:

- Abstimmung des Bewertungsauftrages (Gegenstand, Umfang, Vorgehensweise) anhand des Bewertungsanlasses (freiwillige Unternehmensbewertungen im Rahmen unternehmerischer Initiativen, Unternehmensbewertungen für Zwecke der externen Rechnungslegung, Unternehmensbewertungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen wie Verschmelzung, Abfindung, Ein- oder Austritt von Gesellschaftern etc.) und der Zielsetzung des Auftraggebers
- Bestimmung eines geeigneten Bewertungsverfahrens (Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren, vereinfachte Preisfindungsverfahren u.a.)
- Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der bisherigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens (qualitativ und quantitativ) als Grundlage zur Plausibilisierung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des Unternehmens

- Prüfung der Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Plausibilität der erstellten Zukunftsprognose; Vornahme erforderlicher Ergänzungen und Anpassungen; ggf. Erstellung einer gutachterlichen Prognose anhand festgestellter Trendentwicklungen
- Ermittlung und Plausibilisierung des Unternehmenswertes
- Auswahl und Ermittlung des geeigneten Kapitalisierungszinses und Diskontierung der prognostizierten Erfolgsüberschüsse
- Wertermittlung für nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Plausibilisierung anhand von Multiples
- Dokumentation der Wertermittlung

Ebenfalls zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 DStV-Fachberaterichtlinien kann die Dokumentation der Tätigkeiten bei einer **Vermögensberatung** dienen, beispielsweise auch in Form eines Berichts. Dazu kann etwa eine Darstellung über folgende Einzelaspekte erfolgen:

- Erhebung der Vermögenssituation und Definition der Anlageziele
- Erstellung einer Privatbilanz (Beteiligungen, Liquidität, Wertpapiere, Sonstiges, Immobilien, Fremdkapital, Eigenkapital)
- Erstellung einer privaten GuV (Lebenshaltungskosten, Steuern, Zinsaufwand, Versicherungsprämien, unternehmerische Gewinne, berufliche Einkünfte, Zinsen, Mieteinkünfte, etc.)
- Erstellung einer privaten Risikoanalyse (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Tod, Alter, Langlebigkeit)
- Erstellung einer Rendite-/Liquiditätsanalyse für alle Vermögensgegenstände:
  - Bei Wertpapieren
  - Depotanalyse
  - Strukturanalyse auf Basis der Asset Allocation
  - Performance-/Risiko-Bewertung
  - Cashflow-Planung (Erträge, Kosten, Steuern)
  - Bei Immobilien
  - Bewertung einzelner Immobilien (z.B. im Ertragswertverfahren)
  - Vergleich von Immobilieninvestments unter Berücksichtigung von Rendite, Risiken, Cashflow, Leverage-Effekt bei Finanzierungen
  - Bei geschlossenen Fonds
  - Plausibilitätsprüfung des Investments (insbesondere Objektkriterien, Leistungsbilanz des Initiators, Kalkulation der Einnahmen/Ausgaben, Szenario beim Verkauf, weiche Kosten)
  - Vergleich von geschlossenen Beteiligungen (Bewertung in Abhängigkeit von den Objektkriterien, Rendite, Risiko, Cashflow, Steuern)
  - Bei der Altersversorgung
  - Bestandsaufnahme der vorhandenen Ansprüche unter Berücksichtigung aller Schichten
  - Versorgungslückenanalyse unter Berücksichtigung von Lebensarbeitszeit, Inflation, Versorgung des Partners
  - Entwicklung eines Vorsorgekonzepts zur Schließung der ermittelten Versorgungslücke
- Bewertung und (ggfs. unter Einbindung weiterer Experten) Erstellung einer Nachfolgeplanung
- Nachlassplanung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Erbfolge und den ggfs. abweichenden Wünschen des Mandanten
- Gestaltungsmöglichkeiten durch Schenkungen und Vermögensübertragungen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge erarbeiten
- Bei gesellschaftsrechtlichen Nachfolgelösungen Bewertung von zivil-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Aspekten (ggfs. unter Einbindung von Experten)
- Erstellung eines Notfallkoffers (Benachrichtigungsliste wichtiger Personen, Weisungen und Vollmachten, persönliche Unterlagen, Vertragsdokumente und behördliche Unterlagen, Versicherungsdokumente, Zugangscodes, PINs, Schlüssel und sonstige Schlüsselinformationen)

- Festlegung des Zielrisikos für Gesamtanlage
- Bewertung von Anlagevorschlägen über Vermögensklassen (im Hinblick auf sinnvolle Streuung)
- Erarbeitung/Bewertung von Anspar- und Entnahmeplan
- Erarbeitung/Bewertung einer Prognose zur Vermögensentwicklung
- Entwicklung/Bewertung von Optimierungsvorschlägen bezogen auf die individuelle Lebenssituation
- Erstellung von Gesprächsprotokollen zur Bewertung von Finanzberatungen (Beispiel: Ist das Portfolio diversifiziert und warum bzw. warum nicht?)
- Checkliste zur Bewertung der Bankberatung führen
- Periodische Überprüfung und Anpassung des Risikos